

Estrichzusatzmittel

PCI Estrifix®

für Zementestriche

PCI®
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Estrichzusatzmittel für Zementestriche
- im Verbund sowie auf Trenn- oder
Dämmschicht.
- Für Heizestriche geeignet.

Produkteigenschaften

- **Plastifizierend**, der Estrichmörtel wird geschmeidiger und leichter verarbeitbar.
- **Geringerer Wasserbedarf**, Verringerung des Wasser-/Zementwertes um ca. 10 - 15 %.
- **Erhöhung der Festigkeit**, durch die plastifizierende Wirkung und den verringerten Wasserbedarf kommt es zu einer Erhöhung der Festigkeiten.
- **Verbessertes Wasserrückhaltevermögen**, geringere Neigung zum Bluten und erhöhte Oberflächenfestigkeit.
- **Frei von aggressiven Bestandteilen**.



Nach Zugabe von PCI Estrifix in das Anmachwasser wird dieses in der benötigten Menge je nach gewünschter Konsistenz des Estrichmörtels in den Mischbehälter gegeben.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Natur-/Kunstharzgemisch
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,07 g/cm ³
Konsistenz	flüssig
Farbe	braun
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
Lieferform	5-kg-Kunststoff-Kanister Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2741/7

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	0,2 - 0,3 % (bezogen auf das Zement-Gewicht) 100 - 150 g PCI Estrifix je 50 kg Zement bzw. 1 - 1,5 kg PCI Estrifix je 200 l Anmachwasser
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C

Verarbeitung von PCI Estrifix

1 PCI Estrifix im richtigen Mischungsverhältnis dem Anmachwasser des Estrichmörtels zugeben (1 - 1,5 kg PCI Estrifix pro 200 l Wasser).

2 Estrichmischung im Zwangsmischer unter Verwendung der Anmachflüssigkeit (Wasser + PCI Estrifix) in der gewünschten Konsistenz anmischen. Die direkte Zugabe von PCI Estrifix beim

Mischen des Estrichs in der gewünschten Konsistenz im Zwangsmischer ist ebenfalls möglich (100 - 150 g PCI Estrifix pro 50 kg Zement).

Bitte beachten Sie

- PCI Estrifix nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verwenden.
- PCI Estrifix nicht in Verbindung mit Trockenmörteln verwenden.
- Bei Verwendung von PCI Estrifix keine anderen Zusätze zur Estrichherstellung einsetzen.
- Vor Verwendung PCI Estrifix durch Schütteln homogenisieren.

- Bei nassen Zuschlagstoffen ist die Dosierung von PCI Estrifix, bezogen auf die Wasserzugabemenge, zu erhöhen.
- Die Wasserzugabemenge wird aufgrund der Eigenfeuchtigkeit des Sandes reduziert.
- Das Mischungsverhältnis von 0,2 - 0,3 % PCI Estrifix, bezogen auf das Zementgewicht, bezieht sich auf übli-

che Estrichmischungen mit einem Mischungsverhältnis Bindemittel: Zuschlagstoffe von ca. 1 : 5.

- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Enthält: Tallöl, Natriumsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Spritzgefahr Augen schützen. Falls Produkt ins Auge gelangt, sofort gründlich mit Wasser spülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Spritzer auf

der Haut oder Kleidung mit Wasser abspülen. Insbesondere längerfristiger Hautkontakt durch z. B. durchnässte Kleidung etc. kann zur Hautreizung führen.

Giscode: BZM 20

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.